

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Ordnungsamt	Vorlage-Nr: VO-34-OA-2013-065 Status: öffentlich Datum: 16.07.2013 Verfasser: Anke Beier		
Erfrischungs- und Verpflegungsgelder für die Bundestagswahl am 22.09.2013			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.08.2013	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Vergabe von zusätzlichen Erfrischungsgeldern anlässlich der Bundestagswahlen am 22.09.2013 für die Wahlvorstände Neuenkirchen und Ihlenfeld.

Beschlussvorschlag:

Erfrischungsgelder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung zusätzlich zu dem gesetzlich zur Verfügung gestellten Erfrischungsgelder i. H. v. 21,00€ pro Wahlvorstandsmitglied _____€ zu zahlen.

Somit erhält jedes Wahlvorstandsmitglied ein Erfrischungsgeld i. H. v. insgesamt _____€.

Verpflegungsgeld

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, dass der Wahlvorstand

- ein Verpflegungsgeld i. H. v. _____€ pro Wahltag erhält.
- kein weiteres Verpflegungsgeld erhält.

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)
☐	Nein	

I. Gesamtkosten der Maßnahme : entsprechend der beschlossenen Zuzahlungen

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 400,00 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12102

Bezeichnung: Wahlen und sonstige Abstimmungen

Sachkonto: 5013000

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr bis zur o.g. Summe zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: